

1.

Schuldnerin: **Teletron AG**, Färberstrasse 2, **5734 Reinach**
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 02.08.2005 bis 22.08.2005
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 02.08.2005 bis 12.08.2005
4.

Bemerkungen: Im Spezialliquidationsverfahren nach Art. 230a SchKG liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kulm in Oberentfelden ab 02.08.2005 zur Einsichtnahme auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Kulm, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Kulm anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird.

Konkursamt Kulm
5036 Oberentfelden

(00122633)